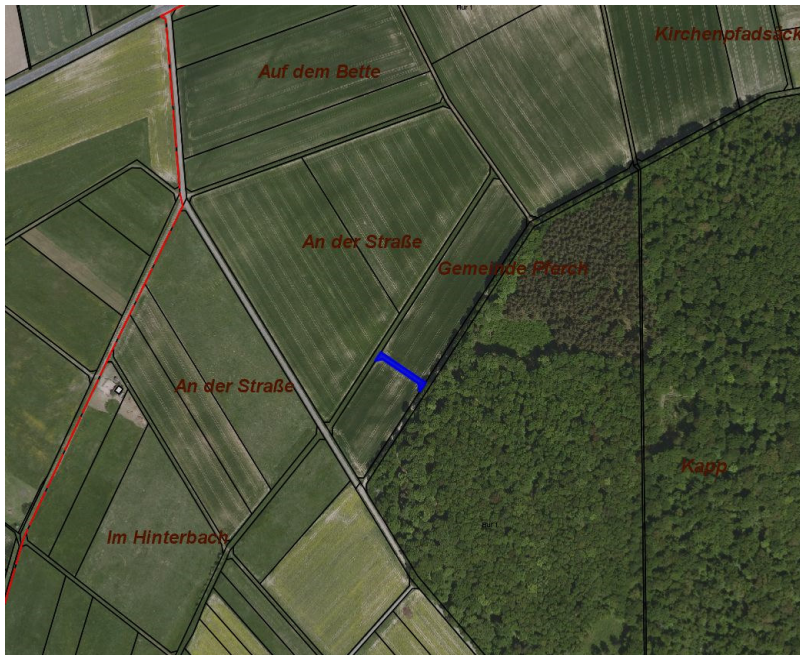


## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohra

### Einziehung eines Feldweges in der Gemarkung Reimershausen, Flur 1, Flurstück 58 Gemeinde Pferch

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 der Einziehung/Entwidmung des o.a. Feldweges zugestimmt. Nach § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) soll nun hierzu das erforderliche Einziehungs-/Entwidmungsverfahren eingeleitet abgewickelt werden.



Die Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des im Lageplan blau dargestellten Weges wurde im Amtsblatt der Gemeinde Lohra am 25.02.2021 bekannt gemacht und auf der Homepage der Gemeinde Lohra unter [www.lohra.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://www.lohra.de/amtliche_bekanntmachungen) eingestellt. Während der nach § 6 Abs. 2 des HStrG vorgesehenen Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht worden.

Gemäß § 6 des HStrG i. d. F. vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), wird die Einziehung und Entwidmung des Weges hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Einziehung/Entwidmung wird zum **15.07.2021** wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra einzulegen.

Lohra, den 15.07.2021

Gez. Georg Gaul, Bürgermeister